

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 2. September 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0510-IM/a/2015

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5785/J betreffend "wissenschaftliche Praxis an der Universität Innsbruck", welche die Abgeordneten Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen am 2. Juli 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Ja.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Plagiatsvorwürfe sind immer schwerwiegende Anschuldigungen, denen von den autonomen Universitäten auch regelmäßig nachgegangen wird.

Die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) hat die Vorgangsweise im Habilitationsfall zwar als "Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis" beurteilt, ein derartiger Verstoß stellt aber keinen Plagiatsfall dar und kann daher keine rechtlichen Folgen nach sich ziehen.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Die schon jetzt zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel für Plagiatsfälle reichen aus, um allfällige Rechtsverstöße ahnden zu können.

Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:

Es ist Aufgabe der autonomen Universitäten, derartigen Vorwürfen nachzugehen und entsprechend einzuschreiten.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Gegen diese Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts wurde Revision an den Verwaltungsgerichtshof erhoben, weswegen dessen Entscheidung abzuwarten ist.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Nein, da dafür ausschließlich die autonome Universität zuständig ist und bisher keine Tatsachen hervorgekommen sind, die eine Rechtsaufsicht durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Folge hätten.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Die ÖAWI beruht auf Freiwilligkeit der Teilnehmenden und übt keine hoheitliche Funktion aus. Allfällige Empfehlungen sind gegebenenfalls von den jeweiligen Universitäten zu beachten.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-09-02T09:44:08+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amt signiert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwfw.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	0R3QroAx1tL7s6pis/r33lxofprLzqDOlMzjJFM6f+xn7TL/N/6my//6wHJxi5fmlQ0LD2SSD3W0bDRMw5aZ8zn vOpYdVXABCHYJ2zfTtyWaTmNiOnBQWVy+DzizY6nxlynB+1LVCyAHlxw/ciQNRq9kcpXwhBjDphN5JqsSIY43o6ry Gb97QGKtCwGknQKwWlm+PrB+e7Upax+qhWeekPs/hmAUaFhLAK55mTaEi3qb3INJaWlVlCi+JeoQDz1LrB3XJ6kef wNT1IJ9JFR71j8DI21jhfsxRALpBdnG4DaOoJu1wwicOZkqtMr/601sBDgkxHcrtv6MM9bnYaq117Q==	

